



Hintere Cramergasse 20  
90478 Nürnberg  
Tel: 0911/47 44 815  
Fa: 0911/47 44 816

twg@step-jugendhilfe.de  
www.step-jugendhilfe.de

## **Anfrageverfahren der Therapeutischen Wohngruppen**

Um Verunsicherungen zu Beginn einer Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden und eine möglichst gut geplante Betreuung durchführen zu können, sind uns bestimmte Vorgehensweisen während der Aufnahmeabklärung wichtig. Im Folgenden wollen wir den von uns gewünschten Ablauf allen Beteiligten vorstellen.

### **A. Anfrageverfahren**

Eine offizielle Anfrage des zuständigen Allgemeinen Sozialdienstes, bzw. Jugendamtes erfolgt an uns und ist erforderliche Voraussetzung für unser Anfrageverfahren.

Anhängig von der jeweiligen Belegung und den freiwerdenden Plätzen in unseren zwei Wohngruppen können wir ein kooperatives Anfrageverfahren anbieten. Das bedeutet, dass die Anfrage für beide Wohngruppen bearbeitet wird. Dieses Verfahren bietet die Chance einer größeren Auswahl (Alter, Geschlecht und Erkrankung der betreuten Jugendlichen in der jeweiligen Gruppe betreffend) und somit ein möglichst passgenaues Angebot machen zu können. Die zuerst angefragte Therapeutische Wohngruppe bleibt für den gesamten Anfrageprozess federführend und als Ansprechpartner zuständig.

(Zuvor kann eine unverbindliche Information in beiden Häusern für Eltern und Jugendliche, sowie die Fallverantwortlichen des Jugendamtes auf Wunsch angeboten werden.)

1. Die üblichen Unterlagen, mit entsprechendem ärztlichen Gutachten oder Verlaufsbericht einer therapeutischen Behandlung, werden in die Einrichtung geschickt. Das Team sichtet die Unterlagen und stellt fest ob der/die angefragte Jugendliche grundsätzlich bei der momentanen Gruppenzusammensetzung und entsprechend unserer fachlichen Ausstattung betreut werden kann. Diese Voreinschätzung dauert in der Regel nicht länger als eine Woche.

2. Bei grundsätzlicher Eignung vereinbaren wir einen Vorstellungstermin in der Einrichtung und ein Bewerbungsinterview findet statt. Dabei wird zunächst die Arbeit der Einrichtung vorgestellt und das Haus besichtigt. Dies dauert in der Regel eine Stunde und kann auch unabhängig vom Bewerbungsinterview zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden.  
Zum Bewerbungsinterview teilen wir uns auf: Dazu sprechen MitarbeiterInnen unserer Einrichtung mit der / dem Jugendlichen getrennt von den Angehörigen und der Vertretung des Jugendamtes. Das Interview dauert ungefähr eine Stunde.
3. Nach diesem intensiven Vorklärungsablauf treffen alle Beteiligten (Jugendliche/r, Sorgeberechtigte/r, Jugendamt und das Team der Therapeutischen Wohngruppe) eine Entscheidung.
  - Hier wird auch beraten, in welche Gruppe der angefragte junge Mensch am besten integriert werden könnte. Bei einer Anfrage für beide Therapeutischen Wohngruppen erfolgt ein Austausch zwischen den pädagogischen Teams.
  - Sollten noch Unklarheiten oder besonderer Bedarf bestehen, können an dieser Stelle weitere Gespräche von allen Beteiligten eingefordert werden, bis eine Entscheidung getroffen werden kann.
  - Die ggf. aufnehmende Wohngruppe übernimmt dann alle weiteren Absprachen.
4. Wenn zwischen allen Beteiligten die Entscheidung zur Betreuung in einer unserer beiden Therapeutischen Wohngruppen gefallen ist, erfolgt die Aufnahme.

## **B. Nach der Aufnahme**

1. In der Regel wird nach zwei Wochen Kennenlernen mit der / dem Jugendlichen der Betreuungsvertrag geschlossen. Damit gilt eine verbindliche Zusage zwischen der / dem Betreuten, bei Minderjährigen auch dessen Sorgeberechtigten und dem Team der Therapeutischen Wohngruppe.  
Bei jungen Menschen, die sich zuvor in stationärer oder ambulanter Behandlung befanden, wünschen wir ein Übergabegespräch mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten.
2. Im Laufe der ersten Betreuungswochen, nach ausführlicher Anamneseerhebung, wird dann gemeinsam ein individueller Behandlungsplan erstellt. Er wird dem Jugendamt zugeschickt und gilt als ein verbindlicher Teil des Hilfeprozesses. Eine gemeinsame Überprüfung, ob die Maßnahme für alle Beteiligten geeignet erscheint, hat sich als sinnvoll innerhalb der ersten drei Monate erwiesen. Danach finden dann die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplangespräche statt, die die Ziele und Umsetzung einer Maßnahme steuern sollen. Dabei werden Veränderungen benannt und Beendigungen von Maßnahmen vorbereitet.
- 3. Die Dauer einer Betreuung wird für mindestens ein Jahr angenommen, um Ziele erarbeiten und umsetzen zu können.**